

4.5 Fazit: Sprache und Handeln

In der vorliegenden Arbeit wird der Zusammenhang zwischen Sprachgebrauch und politischem Handeln untersucht. Gesucht wird eine Antwort auf die Frage, wie politische Handlungsspielräume in öffentlich geführten Diskursen eröffnet, beziehungsweise geschlossen werden.

Entsprechend dem pragmatischen Sprachverständnis dieser Arbeit ist der Sinn einer Handlung keine Eigenschaft, die kraft menschlicher Vernunft objektiv erschlossen werden kann. Sinn entsteht erst mit der Verwendung von Sprache: Indem man eine Situation klassifiziert und in Beziehung setzt zu anderen Begriffen, verortet man sie in einem vorgegebenen System von vertrauten Bedeutungsfeldern; der Sinn einer Handlung ist gewissermaßen der Platz, den sie im Sprachraum zugewiesen bekommt. Ob Handlungsspielräume bestehen und welche Optionen bevorzugt werden, hängt demnach davon ab, wie die Diskursteilnehmer die Situation darstellen und wie kompatibel mögliche Maßnahmen zu diesen Deutungen sind beziehungsweise sich zwingend daraus ergeben. Im folgenden Fazit fasse ich die Erkenntnisse zusammen, die über diesen Prozeß beim Vergleich des

deutschen und US-amerikanischen Anerkennungsdiskurses gewonnen werden konnten.

Zunächst beschreibe ich die für die Befürwortung beziehungsweise Ablehnung der Anerkennung maßgeblichen Merkmale der öffentlich geführten Diskurse. Inwieweit die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens gutgeheißen wurde, hing maßgeblich davon ab, wie die Situation gedeutet wurde (4.5.1). Entscheidend für die Durchsetzung der jeweiligen Argumentationslogik war die narrative Grundstruktur dieser Situationsdeutungen. Mit dem Begriff »narrative Grundstruktur« bezeichne ich die grundlegenden Elemente der Erzählungen, auf welche das komplexe Geschehen in Jugoslawien reduziert wurde. Diese umfassen etwa Plot, Anzahl und Charakterisierung der Akteure oder die Darstellung der Situation.

Im darauffolgenden Abschnitt gehe ich auf jene strukturellen Merkmale des Sprachgebrauchs ein, die sich auf die Zuschreibung von Bedeutung auswirken. Eines der grundlegendsten Merkmale sehe ich in der Reduktion der Komplexität (4.5.2). Reduzierung der Komplexität meint nicht nur, daß keine noch so tiefgehende Beschreibung alle Details der außersprachlichen Wirklichkeit erfassen kann. Der entscheidende Punkt liegt in dem Umstand, daß der sprachliche Zugriff auf die konkrete Welt nur durch Rückgriff auf allgemeine Kategorien erfolgen kann. Der unvermeidbare Nebeneffekt dieses Umstands liegt darin, daß eine Sache einer Klasse von Sachen zugeordnet wird, die alle über vermeintlich gleiche Eigenschaften verfügen. Bezeichnen wir beispielsweise einen Konflikt als Bürgerkrieg unterstellen wir, daß gewisse Aspekte dieses Konfliktes mit anderen »Bürgerkriegen« wie dem spanischen oder amerikanischen vergleichbar sind. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Bedeutung von vier Mechanismen hin, über die Komplexität reduziert wird: Typisierung, Dichotomisierung, Dramatisierung und Interpunktion.

Anschließend gehe ich auf die Funktion von Normen ein (4.5.3). In der Diskussion um die Anerkennung beriefen sich die Sprecher fortwährend auf Normen. Die Bedeutung der einzelnen Normen war allerdings umstritten. Die Akteure legten die von ihnen angerufenen Prinzipien unterschiedlich aus und leiteten aus ihnen verschiedene Handlungsempfehlungen für sich oder die Konfliktparteien ab. Wenn ein normgeleitetes Handeln vorliegt, geht es nicht so sehr um die Frage, ob Akteure sich zu Prinzipien bekennen und diese auch tat-

sächlich anwenden; ganz so, als würden Normen in ihrem fixierten Gehalt einfach nur eins zu eins verwirklicht. Vielmehr ist zu betrachten, welche Bedeutung Akteure einer Norm zuschreiben und welche Handlungsempfehlungen aus diesen Normen abgeleitet wurden. Angesichts eines solchen Verständnisses von Normen muß auch überlegt werden, welcher Status ihnen in politikwissenschaftlichen Arbeiten zugemessen werden kann.

Im letzten Abschnitt gehe ich auf praktische Schwierigkeiten der gemeinsamen Entscheidungsfindung in den Anerkennungsdiskursen ein (4.5.4). Diese Schwierigkeiten sind Folge eines repräsentativen Sprachverständnisses, das mit der Vorstellung einhergeht, Handeln an einer erfassbaren Wirklichkeit ausrichten zu können. Die Beispiele der Badinter-Kommission und der Europäischen Beobachtermission zeigen, daß der »Blick in die Wirklichkeit« die Entscheidungsfindung der EG-Mitgliedsstaaten nicht erleichterte. Setzt sich unter den Diskursteilnehmern die gemeinsame Überzeugung durch, die tatsächlichen Verhältnisse erfaßt zu haben, kann dies ein »Zuviel« an Einigkeit nach sich ziehen. Ist alles eindeutig und liegen keine Alternativen vor, gibt es nichts mehr zu entscheiden. In diesem Sinne stellte sich die Anerkennung in Deutschland als »Sachzwang« dar. Sie galt als durch die tatsächlichen Verhältnisse diktiert, alternative Handlungsmöglichkeiten wurden deswegen als illusorisch angesehen.

4.5.1 Narrative Grundstruktur und Anerkennung

In der Diskursanalyse wurden drei Deutungen der Situation in Jugoslawien identifiziert, die für die Anerkennungsfrage von Bedeutung waren: Die von der US-amerikanischen Regierung vertretene Deutung der Situation als »Nationalitätenkonflikt« sowie die in Deutschland verbreitete Sichtweise des Konfliktes als »Frage des Selbstbestimmungsrechts« beziehungsweise als »Angriffskrieg«. Diese Perspektiven ermöglichten unterschiedliche Rechtfertigungen des Vollzugs beziehungsweise der Ablehnung der Anerkennung. Entscheidend für die Rechtfertigung der Anerkennung waren zwei Dinge: Was wurde als zu lösendes Problem im Jugoslawienkonflikt angesehen? Und: Inwiefern galt die Anerkennung hierfür als Lösungsbeitrag? Die Beantwortung dieser Fragen war abhängig von einem Geflecht sich

gegenseitig bedingender Annahmen. Eine wichtige Rolle spielten hier Fragen wie, ob Jugoslawien als bereits zerfallen gilt oder was unter Begriffen wie »Selbstbestimmungsrecht«, »Gewalt« oder »Minderheitenschutz« zu verstehen ist. Jede der drei Situationsdeutungen führt zu unterschiedlichen Möglichkeiten, die Anerkennung als sinnvolle beziehungsweise widersinnige Handlungsoption darzustellen. Die Art und Weise, wie Situationsdeutungen, Annahmen und Handlungsoptionen verknüpft wurden, bezeichne ich als Rechtfertigungszusammenhänge der Anerkennung. Inwiefern Sprecher Argumente für oder gegen die Anerkennung als gültig ansahen, war davon abhängig, in welchem der drei Rechtfertigungszusammenhänge sie argumentierten.

Die argumentative Überzeugungskraft der Rechtfertigungszusammenhänge beruhte auf der Anschaulichkeit der ihnen zugrundeliegenden Erzählungen. Diese Erzählungen berichteten nicht von einem unvergleichlichen, dem Publikum bislang unbekanntem Geschehen. Die einfache Struktur dieser Erzählungen erlaubte es dem Zuhörer, die Situation in Jugoslawien mit Ereignissen aus seiner Lebenswelt zu vergleichen. Die von der US-Regierung vorgetragene Lesart des »Nationalitätenkonflikts« ähnelt beispielsweise der Erzählung von Konflikten in Hausgemeinschaften. Nach langer, schwerer Zeit wollen einzelne Mitglieder die sich auflösende Gemeinschaft Jugoslawien verlassen. Sie tun dies aber nicht in Absprache mit den anderen Mietparteien, sondern ziehen unter Anwendung von Gewalt aus. Dies führt zur Eskalation, bei der die verbleibenden Mietparteien ihrerseits mit unverhältnismäßigen Mitteln reagieren. Die Lesart »Nationalitätenkonflikt« gleicht dem Konflikt in einem Mietshaus insofern, als in beiden Fällen von klar identifizierbaren Akteuren berichtet wird, die zu intentionalem Handeln befähigt sind und bislang einem übergeordnetem Ganzen (Jugoslawien bzw. Mietshaus) zugehörig waren.

Dem Publikum bietet diese Erzählstruktur die Möglichkeit, die Situation mit seinem lebensweltlichen Erfahrungsschatz zu vergleichen; es wird in die Lage versetzt, den Konflikt nach den Kriterien zu beurteilen, die sie auch an Streitigkeiten in einem Mietshaus anlegen würden. Der Jugoslawienkonflikt erscheint nicht länger als einzigartiger und ob seiner Komplexität nur schwer erfassbarer Konflikt, sondern als weiteres Beispiel einer dem Betrachter bekannten Klasse von

Konflikten. Auf vergleichbare Weise wird in den Rechtfertigungszusammenhängen »Selbstbestimmungsrecht« und »Angriffskrieg« an dem Publikum bekannte Szenerien angeknüpft. Die Erzählung über das Selbstbestimmungsrecht berichtete von dem Übervorteilten, dem ihm zustehende Rechte verweigert werden; die Erzählung des Angriffskrieges zeichnete das Bild von Opfern, die in der Stunde der Not dringend Beistand bedürfen.

Der Rückgriff auf bekannte Bilder verweist auf ein tief liegendes menschliches Bedürfnis. Die Konfrontation mit dem Unbekannten ist für den Menschen nur schwer zu ertragen, weswegen er immer bestrebt sein wird, Geschehnisse in ihm bekannte Kategorien zu fassen (Nietzsche 1999 (1889): 83–84):

Etwas Unbekanntes auf etwas Bekanntes zurückführen, erleichtert, beruhigt, befriedigt, gibt außerdem ein Gefühl von Macht. Mit dem Unbekannten ist die Gefahr, die Unruhe, die Sorge gegeben, – der erste Instinkt geht dahin, diese peinlichen Zustände wegzuschaffen. Erster Grundsatz: irgendeine Erklärung ist besser als keine.

In Nietzsches Augen reduzieren Sprecher die Komplexität ihrer Umwelt notgedrungen, um die verunsichernden Beobachtungen an das anschließen zu können, was in ihrer Erinnerung als Vertrautes, schon Bewältigtes eingeschrieben steht. Das Neue, das Unerlebte, das Fremde wird dabei vernachlässigt. Auf diese Weise wurde auch über die Ereignisse in Jugoslawien berichtet: Der Beobachter beschreibt den Konflikt in ihm bekannten Kategorien und macht ihn hierdurch faß- und erklärbar.

Die narrative Grundstruktur der Situationsdeutungen war dabei bestimmend für die weitere Handlungslogik. Inwiefern die Anerkennung als plausible Handlungsoption angesehen werden konnte, war davon abhängig, wie sie in den jeweiligen Plot eingepaßt werden konnte. Die Erzählungen boten eine Rechtfertigungsgrundlage, um sich auf seiten einer der Konfliktparteien zu positionieren beziehungsweise um eine neutrale Haltung der internationalen Staatengemeinschaft zu fördern. Die Erzählung der US-Regierung ermöglichte etwa ein verfahrensorientierte Argumentation. Stein des Anstoßes war weniger, daß einzelne Parteien ein gemeinsames Haus verlassen wollten.

Kritikwürdig erschien die Art und Weise, wie alle Bewohner mit diesem Konflikt umgingen. Die Frage, ob Jugoslawien erhalten bliebe, wurde damit zweitrangig. Wichtig war allein, daß sich die Konfliktparteien auf friedlichem Wege einigten. Die deutsche Erzählung über Jugoslawien beruhte hingegen auf der Lesart, daß für die sezeessionswilligen Republiken das Zusammenleben mit Serbien nicht länger möglich sei. Mit jemandem, der die Rechte anderer derart mit Füßen tritt, kann man nicht mehr kooperieren; in solchen Fällen beendet jeder vernünftige Mensch die Beziehung. Die Argumentation war dementsprechend ergebnisorientiert. Die Auseinandersetzung sollte in die »Befreiung« Kroatiens und Sloweniens münden. Die Frage der hierfür angewendeten Mittel schien weniger bedeutsam.

Daß zwei sich teilweise ausschließende Rechtfertigungszusammenhänge derselben Sache dienen konnten, stellt eine Besonderheit des deutschen Diskurses dar. Die Anerkennung galt zum einen als Vollzug des Selbstbestimmungsrechtes des kroatischen und slowenischen Volkes, zum anderen galt sie als Voraussetzung für die Abwehr einer serbischen Aggression. Die Besonderheit liegt weniger darin, daß eine Sache in unterschiedlichen Rechtfertigungszusammenhängen Sinn ergibt. Einzelne Gruppierungen schrieben der Anerkennung vor dem Hintergrund alternativer Erwägungen eine spezifische Bedeutung zu.³⁴² Kennzeichnend für den deutschen Diskurs war vielmehr, daß erstens zwei konkurrierende Rechtfertigungszusammenhänge Bestandteil der *dominanten* Lesart und diese zweitens in Teilen nicht miteinander kompatibel waren. Beide Rechtfertigungszusammenhänge erlaubten zwar, den Vollzug der Anerkennung zu fordern. Sie beruhten allerdings auf sich widersprechenden Annahmen.

Dieser Befund weist darauf hin, daß die Berufung auf konträre Rechtfertigungszusammenhänge für die Mobilisierung öffentlicher Unterstützung nicht zwangsläufig hinderlich ist. Ein Großteil der deutschen Diskursteilnehmer sah in der gleichzeitigen Bezugnahme auf beide Rechtfertigungszusammenhänge ein gültiges Argumentationsmuster. Diese Argumentationspraxis erwies sich allerdings insofern als problematisch, als sie von anderen Diskursgemeinschaften nicht akzeptiert wurde.³⁴³ Im Gegensatz zum nationalen Diskurs stieß dieses Argumentationsmuster auf internationaler Ebene nicht auf breite Akzeptanz. Mit ihrer Sichtweise erweckte die deutsche Diplomatie den Eindruck, sie sei zwar um das Selbstbestimmungsrecht der

Kroaten in Jugoslawien, nicht aber um das Selbstbestimmungsrecht der Serben in Kroatien besorgt. In der Folge sah sich Deutschland einer massiven internationalen Kritik ausgesetzt, die bei besonnenerer, beweglicherer Argumentation vermeidbar gewesen wäre. Man übersah, daß eine einst das eigene Selbstbild zufriedenstellende Begründung in einer späteren Phase nicht mehr zu einer Situation paßte, die sich laut eigener Darstellung verändert hatte.

In der Einleitung der Arbeit äußerte ich Verwunderung über die weitverbreitete Einigkeit unter den deutschen Diskursteilnehmern, welche Maßnahmen die deutsche Regierung zu ergreifen habe. Angesichts der komplexen Konfliktlage wäre meiner Ansicht nach nicht zu vermuten gewesen, daß sich eine große Zahl gesellschaftlicher Kräfte berufen fühlt, außenpolitische Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Daß es zu einer weitreichenden Befürwortung der Anerkennung kam, wird mit der Untersuchung des Diskurses verständlicher. Der Konflikt in Jugoslawien wurde im dominanten deutschen Anerkennungsdiskurs nicht als komplexes Geschehen dargestellt, sondern als Archetyp einer Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer. Damit wurde der Konflikt dem Publikum verständlich; die moralischen Rollen waren verteilt. Die Diskursteilnehmer brauchten keine Jugoslawienexperten zu sein, um sich auf seiten des moralisch Guten positionieren und mögliche Folgen außenpolitischen Handelns abschätzen zu können.

Zudem trug die weithin gebilligte Verknüpfung der Anerkennung mit der Frage der Identität entscheidend zur Einigkeit der deutschen Diskursteilnehmer bei. Die Verteidigung des Selbstbestimmungsrechtes wurde als Frage deutscher Identität konstruiert. Diese Argumentation beruht auf der Interpretation der Wiedervereinigung als Vollzug des Selbstbestimmungsrechtes und der Gleichsetzung des Selbstbestimmungsrechtes mit der Unabhängigkeit Kroatiens. Dementsprechend durfte Deutschland anderen Völkern das Recht auf Selbstbestimmung, das es selber gerade erst in Anspruch genommen hatte, nicht verwehren.³⁴⁴ Mit der Darstellung der Situation in Kroatien als einer Lage, die unmittelbare Nothilfe erfordere, wurde an das humanistisch geprägte Selbstbild westlicher Demokratien appelliert. Wer Hilfeleistung unterläßt und die Kroaten ihren Peinigern überläßt, kündigt den Wertekonsens unserer Gesellschaft auf.

Für die Rechtfertigung der Anerkennung war dabei auch die Darstellung der kroatischen und slowenischen Identität bedeutsam. Gelten Kroatien und Slowenien als Teil des westlichen Kulturkreises, scheint mit der Anerkennung ein künstlicher, erzwungener Zustand beseitigt und die natürliche Ordnung Europas wiederhergestellt. Die Zuordnung Kroatiens zum Westen erleichtert zudem die Identifikation mit den Opfern. Es geht nicht um die Solidarität mit irgendeinem Volk, sondern um Solidarität mit Menschen, die derselben Gemeinschaft angehören.

Die Erzählungen der US-Regierung erlaubten hingegen keine Verknüpfung von Identität und Anerkennung. Versuche anderer Diskursteilnehmer, die Anerkennung als eine solche Frage zu konstruieren, wurden von Regierungsvertretern zurückgewiesen.³⁴⁵ In ihren Erzählungen verlief die kulturelle Grenze zwischen einem vernünftigen Westen und einem unvernünftigen Balkan. Die natürliche Ordnung bestand in der Einheit Jugoslawiens, die durch eine Anerkennung zerstört werden würde. Die narrative Grundstruktur dieser Erzählung bot wenig Anknüpfungspunkte für eine Rechtfertigung der Anerkennung. Die Argumentation US-amerikanischer Anerkennungsbefürworter beruhte dementsprechend auf Erzählungen, die mit denen deutscher Diskursteilnehmer vergleichbar waren. Die Entscheidung der US-amerikanischen Regierung, Slowenien und Kroatien im April 1992 anzuerkennen, wird folglich auch nicht aus dem Rechtfertigungszusammenhang heraus verständlich, in dem die Regierung in den vorangegangenen Monaten diskutiert hatte. Sie ist als Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen zu verstehen: Die US-Regierung erkannte Slowenien und Kroatien an, nicht weil sie diese Handlung für sinnvoll hielt, sondern weil es noch widersinniger erschien, die Anerkennung vorzuenthalten, nachdem die meisten Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft diesen Schritt bereits vollzogen hatten.

Allerdings wirkte sich die US-amerikanische Lesart auf den Umgang mit dem Konflikt in Bosnien-Herzegowina aus. Die Regierung forderte eine gesamtjugoslawische Herangehensweise, weswegen die Anerkennung nur zweier jugoslawischer Republiken als nicht zum Ziel führend angesehen wurde. In der Folge kam es in der Anerkennungsfrage zu einer Umkehrung der Argumentation. Nun waren es die USA, die auf der Anerkennung einer jugoslawischen Republik

bestanden, während die deutsche Regierung die Anerkennung Bosnien-Herzegowinas nicht als zwingend notwendig erachtete.

4.5.2 Die Reduzierung von Komplexität

Die Erzählungen über den Jugoslawienkonflikt bedienen sich sprachlicher Mittel, die maßgeblich zur Reduktion der Komplexität beitragen. Vier dieser Werkzeuge stelle ich überblickartig dar und erläutere ihre Funktion in den Anerkennungsdiskursen: die Typisierung der Akteure, die Verwendung von Dichotomien, die Dramatisierung des Geschehens und die Interpunktion von Ereignisfolgen. Diese diskursiven Strategien erlaubten den Diskursteilnehmern wesentliche Botschaften ihrer Erzählungen zu formulieren und diese in eine kohärente Handlungsstruktur einzupassen.

Die Typisierung der Akteure

Unter »Typisierung der Akteure« bezeichne ich die Praxis, den Akteuren homogene Eigenschaften zuzusprechen oder Akteure als einheitliche, klar abgrenzbare Gruppierungen zu behandeln. Die Akteure, von denen in den dominanten Erzählungen berichtet wurde, verfügten meist nicht über hybride Identitäten, sondern waren der Volksgruppe der »Kroaten«, »Slowenen« oder »Serben« zuordenbar. Ihnen wurden vergleichbare Charaktereigenschaften und identische Motive zugeschrieben; sie galten entlang kultureller Grenzen als sortierbar.

Die homogene Charakterisierung der Akteure wurde nur vereinzelt durchbrochen, meist bei Schilderungen von Akteursgruppen, die keinen Einfluß auf den Konfliktverlauf zu haben schienen. Beispiele hierfür sind Oppositionsgruppen, wie die »Bewegung der Mütter«. Die Bewegung der Mütter wurde als Beleg für die Vernunft derjenigen Serben angeführt, die das Vorgehen der serbischen Regierung verurteilten. Das Bild der »Mutter« diente dabei als Projektionsfläche westlicher Wertevorstellungen und verlieh der jeweiligen Argumentation Glaubwürdigkeit. Das Bild der Mutter legte nahe, daß nicht nur westliche Politiker – die für gewöhnlich unter dem Generalverdacht der eigenen Interessensverfolgung stehen – die Unsinnigkeit einer gewaltsamen Auseinandersetzung erkannten. Auch die direkt Betrof-

fenen waren nicht bereit, den Frieden und das Leben ihrer Söhne den chauvinistischen Ziele ihrer eigenen Regierung zu opfern.

Einige Anerkennungsbefürworter zogen die Bewegung der Mütter indes auch heran, um die Homogenität des serbischen Volkes zu unterstreichen. Sie sahen in ihr den Beleg, daß selbst die vermeintlich fürsorglichen Mütter nur das Wohl ihres eigenen Volkes und ihrer eigenen Söhne im Auge haben.

Der Begriff des »Volkes« war für die Rechtfertigung der Anerkennung von überragender Bedeutung, weil er die abstrakteste Kategorie darstellte, anhand derer die Konfliktparteien voneinander unterschieden wurden. »Volk« diente als Metakategorie, zu der alle anderen Akteursgruppen zuordenbar waren. Solche Metakategorien ermöglichen es, Unsicherheiten, die etwa in bezug auf genaue Verantwortlichkeiten bestehen, zu überspielen. Werden »die Serben« als maßgebliche Akteursgruppe angesehen, können sie für Geschehnisse verantwortlich gemacht werden. Die Frage, ob Armeeführung oder serbische Tschetniks Greuertaten begangen haben, verliert an Relevanz.

Akteursgruppen können nicht nur durch die Verwendung von Oberbegriffen vereinheitlicht werden, sondern auch mit der Gleichsetzung von Kategorien. Eine solche Gleichstellung war mit der Zuordnung von »Völkern« zu »Republiken« verbunden. Die jugoslawischen Republiken galten insbesondere im deutschen Diskurs als institutioneller Ausdruck eines gerechtfertigten Herrschaftsanspruches von »Völkern«. Bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraumes schien die kroatische Regierung nicht die gesamte Bevölkerung Kroatiens, sondern Angehörige des kroatischen Volkes zu repräsentieren. Begriffe wie »Kroatien«, »kroatisches Volk« und »kroatische Regierung« wurden meist bedeutungsgleich verwendet. Diese Sprechpraxis war (und ist) in bezug auf die Republik Kroatien selbstverständlich und wurde kaum kritisiert. Im Falle Bosnien-Herzegowinas scheint sie hingegen äußerst fragwürdig. Die Darstellung Bosniens als Republik eines einzelnen Volkes ist aufgrund der Bevölkerungsstruktur kaum nachvollziehbar. Hierin mag einer der Gründe liegen, warum die bosnische Problematik nicht im Fokus des deutschen Diskurses lag. Die ethnische Vielfalt dieser Region war mit der in Deutschland dominierenden Darstellung des Konfliktes als Auseinandersetzung von »Volksrepubliken« nicht vereinbar.

Die Verwendung von Dichotomien

Sowohl im deutschen als auch im US-amerikanischen Diskurs wurden die Akteure in Jugoslawien anhand dichotomer Merkmale unterschieden. Diese Beschreibung erlaubte den Sprechern, die Anzahl der maßgeblichen Akteursgruppen auf ein Minimum zu reduzieren: Alle handelnden Akteure konnten zwei Gruppen zugeordnet werden, etwa der Gruppe der »aktiven Täter« oder der Gruppe der »passiven Opfer«.

Die Verwendung mehrerer Dichotomien (aktiv/passiv, Täter/Opfer, Kommunisten /Demokraten usw.) hätte grundsätzlich auch die Konstruktion einer Vielzahl von Akteursgruppen erlaubt (aktive Kommunisten, passive Kommunisten, aktive Demokraten, passive Demokraten usw.). Den unterschiedlichen Akteursgruppen in Jugoslawien wurden jedoch nur diejenigen Attribute zugeschrieben, die entweder positiv beziehungsweise negativ konnotieren. Akteursgruppen wie »kommunistische Opfer« fanden keine Erwähnung. Ähnlich wie der Begriff »Volk« übte somit auch die Dichotomie »gut/böse« die Funktion einer Metakategorie aus, mit deren Anwendung die Akteursstruktur überschaubar blieb.

Auch Vertreter der US-Regierung verdeutlichten die Abgrenzung des Westens vom Balkan mit Hilfe dichotomer Beschreibungen. Sie stellten den Westen als »vernünftig« dar und charakterisierten die Akteure in Jugoslawien als »unvernünftig«. Dichotomien dienten in dieser Darstellung weniger dazu, die Akteure hierarchisch zu differenzieren, sondern vielmehr, die Aussichtslosigkeit westlicher Mediationsversuche vorzuführen. Die Akteure in Jugoslawien erscheinen als Mitglieder einer Gruppe, die sich der Vernunft, und damit Argumenten verschließt und allenfalls gegen ihren Willen, durch die Anwendung militärischer Mittel, zur Raison gebracht werden kann.

Der Gebrauch von Dichotomien ist eine erfolgversprechende diskursive Strategie, um politische Handlungsspielräume zu eröffnen. Die Gegenüberstellung veranlaßt den Zuhörer, Position zu beziehen. Dichotomien erlauben die Darstellung einer Situation, die eine »entweder/oder« Entscheidung erfordert. Am ausgeprägtesten war dies bei der deutschen Lesart »Angriffskrieg«. Der Benennung Kroatiens und Sloweniens als zivil/fortschrittlich/europäisch wurde die Einschätzung Serbiens als barbarisch/reaktionär/militant entgegengesetzt. Damit wurde die Frage der Anerkennung zur Gewissensfrage erhoben: Entweder stellen sich die politischen Entscheidungsträger auf

die Seite der Opfer oder sie werden zu stillschweigenden Mittätern.³⁴⁶ Diese polarisierende Darstellung verschärfte in Deutschland den Eindruck, sich auf die Seite einer Konfliktpartei stellen zu müssen.

Die Dramatisierung des Geschehens

Die »Dramatisierung des Geschehens« bezieht sich auf das Vermögen einer Erzählung, das Publikum auf emotionaler Ebene anzusprechen. Eine Erzählung wird dann als dramatisch empfunden, wenn der Zuhörer ein Geschehen verfolgt, das einen tragischen Ausgang zu nehmen droht. Wie bei einem Theaterstück muß das Publikum über wichtige Aspekte des Geschehens informiert sein. Es erscheint dem Betrachter um so dramatischer, je präziser der Betrachter weiß, wer in einer bestimmten Situation wie handelt. Unsicherheiten darüber, wie die handelnden Akteure in einem Drama einzustufen sind, nehmen einer Geschichte den Großteil der Dramatik. Das Publikum muß wissen, wen es vor sich hat. Es muß sich ein Bild von den Serben und Kroaten machen können, die im jugoslawischen Schauspiel agieren.

Damit sich die Zuhörerschaft mit einer Partei identifizieren kann, sind daher Informationen über die Rollenzuschreibung der Akteure notwendig: darüber, wer als Leidtragender der Ereignisse angesehen oder wer für den mißlichen Gang der Ereignisse verantwortlich gemacht werden kann. Wird dem Publikum zudem eine wenig komplexe, einfach gestrickte Konstellation geboten, kann es sich leicht mit einem Helden identifizieren und »mitfiebern«. Mit der Verwendung dichotomer Beschreibungen werden diese Bedingungen bestens erfüllt. Die Gegenüberstellung solcher Akteure trug in den Anerkennungsdiskursen maßgeblich zur Dramatisierung des Geschehens bei.

In Deutschland galt die Anerkennung als Möglichkeit, einer dramatischen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Sie wurde als Mittel angesehen, um das durch Serbien hervorgerufene Leid der kroatischen und slowenischen Bevölkerung zu mindern. In den USA wurde die Situation hingegen als bereits vollendetes Drama dargestellt, dessen tragisches Ende nicht mehr abwendbar war. Aufgrund der Unvernunft der Konfliktparteien und der Unfähigkeit des Westens, militärisch einzugreifen, schien eine gewaltsame Eskalation der Ereignisse unvermeidbar. Den außenpolitischen Entscheidungsträgern fiel die Rolle des machtlosen Mahners zu, der sehenden Auges die Katastrophe nicht zu verhindern vermag.

Die Dramatisierung des Geschehens wurde in den Anerkennungsdiskursen demnach auf zweierlei Weise als diskursive Strategie angewendet: In den USA lag das tragische Element der Erzählung in der Unvermeidlichkeit des zu erwartenden Leides der jugoslawischen Bevölkerung. In dieser Erzählung sind der Regierung die Hände gebunden, womit sie zugleich von der Aufgabe entlastet wird, rettend einzugreifen. In Deutschland trug die Dramatisierung demgegenüber dazu bei, den Handlungsdruck auf die politischen Entscheidungsträger zu erhöhen. Die Anerkennung galt hier als Lösung des Problems, weswegen sie unverzüglich durchzuführen sei.

Die Interpunktion von Ereignisfolgen

Die Interpunktion von Ereignisfolgen ist ein weiterer Bestandteil von Erzählungen, mit dem die Komplexität der Umwelt reduziert und sprachlich darstellbar gemacht wird. Erzähler können Handlungsstränge nicht unendlich in die Vergangenheit verfolgen, sondern müssen diese strukturieren. Sprecher wählen Anfang und Ende ihrer Geschichte und nehmen bei ihrer Darstellung nur einen bestimmten Ausschnitt des Geschehens auf. Der Begriff »Interpunktion« bezieht sich auf die Frage, wo Sprecher Ereignisfolgen unterbrechen und den Anfang als auch das Ende ihrer Geschichte ansetzen.

Die Art und Weise, wie Ereignisfolgen interpunktiert werden, wirkt sich auf die Eröffnung politischer Handlungsspielräume aus. Ob die Zuschreibung von Verantwortung plausibel ist, hängt davon ab, von welchem Punkt an man eine Geschichte erzählt. Werden Handlungen einer Konfliktpartei als Reaktion auf das Vorgehen der anderen Konfliktpartei wahrgenommen, stellt sich die Frage nach dem auslösenden Moment der Ereignisse. Die Interpunktion der Ereignisfolgen führt dazu, daß die erste Handlung, von der berichtet wird, als Auslöser des weiteren Geschehens angesehen werden kann. In Deutschland wurde hinsichtlich der Frage der Gewaltanwendung das Vorgehen der Jugoslawischen Volksarmee als Ausgangspunkt gesetzt, während die Bush-Administration ihre Berichte über die Gewalteskalation mit dem Vorgehen Sloweniens beginnen ließ. Beide Erzählungen benennen einen Ausgangspunkt, der die Rolle eines „unbewegten Bewegers“ einnimmt.³⁴⁷ Das jeweilige Vorgehen wird nicht als durch die vorangegangenen Geschehnisse verursacht angesehen und ist indes selbst Auslöser weiterer Handlungen.

Die Wahl des Anfangspunktes eines Berichtes wirkt sich entsprechend auf die Schuldfrage aus. Die Schuldzuweisung an eine Konfliktpartei wird von dieser für gewöhnlich mit dem Verweis auf vorangegangene Handlungen der Gegenseite abgelehnt.³⁴⁸ Beide Sichtweisen beruhen auf einer unterschiedlichen Interpunktion der Ereignisfolgen. Durch die Interpunktion wird verhindert, daß die Auseinandersetzung als fortlaufend anschwellender Konflikt wahrgenommen werden kann, dessen Anfang sich nicht genau bestimmen läßt. Somit wird mit dem Anfangspunkt einer Geschichte bereits immer ein Verantwortlicher ausgemacht.

Die Interpunktion von Ereignisfolgen verdeutlicht, wie mit Sprachgebrauch Konfliktpotentiale einhergehen. Dies bedeutet, daß mit der Übernahme der Argumentationsmuster einer Konfliktpartei auch gleichzeitig Konfliktpotentiale weitergetragen werden. Die deutsche beziehungsweise US-amerikanische Sichtweise spiegeln Darstellungen der jeweiligen Konfliktparteien. Die deutsche Sicht gleich der kroatischen und slowenischen Auffassung, die ihre Handlungen als Antwort auf das aggressive Gebaren der Serben ansahen. Die US-Regierung griff die Sichtweise der jugoslawischen Regierung auf, indem sie den Einsatz der Volksarmee als eine (zu heftig geratene) Reaktion auf das Verhalten Sloweniens und Kroatiens auffaßte.

Konflikte sind aus pragmatischer Sicht weniger Ausdruck realer Verhältnisse, sondern vielmehr in der Sprachpraxis angelegt, mit der wir die Welt beschreiben. Die Suche nach Schuldzuweisung und das damit verbundene Denken in weitgehend monokausalen Erklärungen ist für die Struktur der Erzählungen über den Jugoslawienkonflikt kennzeichnend. Diese Praxis ist vermutlich Ausdruck einer westlichen Denkkultur, in welcher dem Verweis auf einzelne (und abgrenzbare) Erklärungsfaktoren mehr Plausibilität zugeschrieben wird als der Beschreibung einander bedingender Prozesse.

4.5.3 Die Anrufung von Normen

Die Anerkennung kann nicht allein als Ergebnis der Anwendung einzelner Prinzipien, wie dem Selbstbestimmungsrecht, verständlich gemacht werden. Mit der Frage, ob Deutschland oder die USA bereit waren, die Norm des Selbstbestimmungsrechtes der Völker anzuwenden, ist aus pragmatischer Sicht wenig gewonnen. Umstritten war nicht allein, welchen Prinzipien Vorrang vor anderen Prinzipien eingeräumt werden sollte. Unterschiedliche Ansichten vertraten die Diskursteilnehmer auch hinsichtlich der Frage, wie einzelne Prinzipien auszulegen und umzusetzen seien. Die Bedeutung, die einzelnen Normen in den Anerkennungsdiskursen zugeschrieben wurde, variierte erheblich. Die Notwendigkeit einer Anerkennung wurde dabei in Deutschland zuweilen unter Berufung auf diejenigen Normen begründet, die in den USA zur Rechtfertigung ihrer Ablehnung herangezogen wurden. Beispiel hierfür sind die gegensätzlichen Auffassungen über die Anwendung des Gebotes der friedlichen Konfliktlösung. Die deutsche Regierung leitete aus dieser normativen Vorgabe die Unterstützung Sloweniens ab, während sie die US-Regierung als Begründung dafür anführte, Slowenien die Unabhängigkeit zu verweigern.

Normen wirken erst im Zuge ihrer Anwendung handlungsleitend. Ob und wie Normen wirksam und verwirklicht werden, ist ein Resultat von Deutungen und Aushandlungen derer, die sich in ihrem Handeln darauf beziehen. Bei kollektivem Handeln wird eine Norm insofern umgesetzt, als sich eine Sprachgemeinschaft darüber verständigt, was die Norm in einer bestimmten Situation aussagt. Damit aus einer Norm eine Handlungsanweisung für eine konkrete Situation abgeleitet werden kann, muß implizit oder explizit Einvernehmen in drei Fragen hergestellt werden:

Erstens müssen die Sprecher darin übereinstimmen, was mit einer Norm grundsätzlich gemeint ist. Dies wirkt sich auf die Frage aus, ob die Norm vollzogen werden soll, das heißt, ob überhaupt im konkreten Fall der Bereich betroffen ist, der mit ihr geregelt werden soll. Selbst vermeintlich eindeutigen Prinzipien, wie dem Gebot der einvernehmlichen Grenzänderung, wurden im Anerkennungsdiskurs unterschiedliche Bedeutungen zugewiesen. Die Diskursteilnehmer waren sich uneinig, ob sich das Gebot nur auf Änderungen des Grenz-

verlaufes oder auch auf qualitative Änderungen der Grenzen bezieht. Zudem wurden Prinzipien, wie sie im Rahmen der KSZE oder der Vereinten Nationen verankert sind, in den Anerkennungsdiskursen selten als Fachausdrücke des Internationalen Rechts verwendet. Die Sprecher unterstellten bei der Verwendung von Begriffen wie »Selbstbestimmungsrecht«, daß das Publikum weiß, was mit ihnen gemeint ist. Dadurch rückte die wörtliche Bedeutung des Begriffs in den Vordergrund und ermöglichte eine im deutschen Diskurs von vielen Sprechern gebilligte Gleichsetzung von »Selbstbestimmungsrecht der Völker« mit »Recht Kroatiens und Sloweniens auf einen eigenen Staat«.

Sind sich die Sprecher darüber einig, daß der Vollzug einer Norm geboten ist, müssen sie zweitens klären, mit welchen konkreten Handlungen die Norm vollzogen wird. Auch wenn Akteure darin übereinstimmen, einer bestimmten Norm folgen zu wollen, können sie unterschiedliche Auffassungen vertreten, durch welche Maßnahmen die in der Norm enthaltene Forderung erfüllt wird. Die deutschen und US-amerikanischen Diskursteilnehmer kamen darin überein, daß ein ausreichender Minderheitenschutz gewährleistet werden müsse, widersprachen sich aber in der Frage, wie dieser auszusehen habe. Vertreter der deutschen Bundesregierung befanden, einem ausreichenden Minderheitenschutz in Kroatien sei mit der Änderung des Verfassungstextes Genüge getan. Gelangen die Akteure zu keinem Konsens darüber, durch welche Handlungen ein Rechtsprinzip als vollzogen gilt, stoßen sie auf das Problem der mangelnden Konkretheit abstrakter Prinzipien: Als Leitidee müssen sie immer so unbestimmt gehalten sein, daß für jeden Fall neu verhandelt werden muß, welche empirischen Handlungen nötig sind, um ihrer ideellen Forderung gerecht zu werden.

Drittens ist es immer von der Deutung der Situation abhängig, ob eine Handlung im Einklang mit einem Prinzip gesehen wird. Die Berufung auf das Prinzip des Gewaltverzichtes setzte etwa Einvernehmen darüber voraus, welche Handlungen als gewaltsam einzustufen seien. Die Bedeutung der Forderung, den Status quo nur konsensuell zu ändern, war davon abhängig, was als solcher angesehen wurde: der weitere Fortbestand des Bundesstaates oder dessen bereits erfolgter Zerfall. Situationsdeutungen beeinflussten aber nicht nur die Auslegung von Prinzipien. Die Auslegung von Prinzipien beeinflusste auch

nachfolgende Deutungen von Situationen, wie am Beispiel des Minderheitenschutzes gezeigt wurde. Abhängig davon, ob der Minderheitenschutz der Serben in Kroatien als ausreichend eingestuft wurde, erschien der Kroatienkonflikt nach der Anerkennung als beendet oder lediglich als ausgesetzt. Diese Einschätzung zog wiederum die Deutung des kroatischen Krajinafeldzuges im Jahr 1995 als eigenständigen Konflikt nach sich.

Zusammenfassend kann die Auslegung von Normen in Abhängigkeit folgender Fragen betrachtet werden: Ist der Vollzug einer Norm wünschenswert? Welche Handlungen stehen mit dem Vollzug der Norm im Einklang? Und wie wirkt sich die Deutung der Situation auf die Anwendung der Norm aus? Die Ergebnisse der Diskursanalyse zeigen, daß ein Einvernehmen der Akteure hinsichtlich dieser Fragen nicht vorausgesetzt werden sollte.

Dieser Befund ist politikwissenschaftlich bedeutsam, insbesondere für das Problem, inwiefern außenpolitische Entscheidungsträger ihr Handeln an Normen ausrichten.³⁴⁹ Die darum kreisende Debatte beruht auf der Vorstellung, daß sich Akteure für oder gegen das Befolgen von Normen entscheiden (Stichwort: *norm compliance*). Dies setzt voraus, daß die Akteure (wie auch die Wissenschaftler) unschwer bestimmen können, welche konkrete Handlungen als Befolgung welcher Norm angesehen werden können. Normen, so die Annahme, enthalten erkennbare und daher auch umsetzbare Handlungsvorschriften (Checkel 2001: 180). Die Beantwortung der drei oben genannten Fragen wird hier als unproblematisch vorausgesetzt.

Dabei wird vernachlässigt, daß das Ob und das Wie der Anwendung von Normen abhängig ist vom Argumentationszusammenhang, in dem sich Sprecher auf Normen beziehen. Der Begriff »Norm« wird in der Disziplin Internationale Beziehungen nicht als analytischer Begriff betrachtet, der Wissenschaftlern dazu dient, den Diskurs der Entscheidungsträger zu strukturieren. Indem angenommen wird, daß Akteure (und beobachtende Wissenschaftler) über Gehalt und Vollzugsmöglichkeit von Normen unschwer Einvernehmen herstellen können, wird der Normbegriff einer Art Reifizierung unterworfen. Er scheint etwas bezeichnen zu sollen, das über eine eigenständige Qualität verfügt. Aus pragmatischer Sicht ist »Norm« hingegen eine Abstraktion zur Bezeichnung einer Gesprächspraxis; wie gezeigt werden konnte, wird

eine Norm dadurch verwirklicht, daß man sich im Gespräch über die in ihr enthaltene Handlungsanweisung verständigt.

In der Literatur wird das Problem der unterschiedlichen Normauslegung unter dem Stichwort *norm contestedness* diskutiert. Wiener (2002) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen zwei Qualitäten von Normen: ihrer Stabilität und ihrer Flexibilität. Sie fordert, die Bedeutungsverschiebungen einer Norm über die Zeit und verschiedene sozio-kulturelle Kontexte hinweg zu berücksichtigen. Diese Forderung wird auch mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit gestützt. Aus pragmatischer Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen die Annahme, daß einzelne Diskursgemeinschaften über einen bestimmten Zeitraum über die Auslegung einer Norm Einigkeit erzielen können. Diese Annahme sollte aber nicht ohne weiteres getroffen, sondern mittels Untersuchung des Diskurses kontrolliert werden. Aus diesem Grund sollte der Untersuchung der *norm compliance*, die Untersuchung der *norm contestedness* vorangehen. Normen sollten nicht als empirische Gegebenheiten angesehen werden, die unabhängig von der Interpretation der Diskursteilnehmer spezifische Handlungsanweisungen enthalten. Für das kollektive Handeln werden sie erst wirksam, wenn sie als verbindliche Richtschnur herangezogen werden, das heißt, erst wenn innerhalb einer Diskursgemeinschaft Einvernehmen über die oben genannten drei Fragen erzielt werden kann.

4.5.4 Die eine »Wirklichkeit«: ein unlesbarer Wegweiser des Handelns

Die Argumentationen der politischen Entscheidungsträger in Deutschland und den USA beruhten auf einem repräsentativen Sprachverständnis. Die Akteure waren bemüht, ihr Handeln an ihrer – für allgemeinverbindlich erklärten – Wirklichkeit auszurichten. Dieses Streben kann die Fähigkeit der Entscheidungsträger beeinträchtigen, erfolgreich zu handeln. Aus pragmatischer Sicht wird auf diese Weise die der Sache angemessene Suche nach einem nützlichen Vokabular ersetzt durch die Suche nach dem einen letztgültigen Vokabular. Dies ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Argumentieren die Entscheidungsträger vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtfertigungszusammenhänge, vermag der Verweis auf die Wirklichkeit

wenig zu ihrer Einigung beitragen. Stimmen die Diskursteilnehmer hingegen bereits in ihren grundlegenden Anschauungen überein, birgt die Überzeugung, die eine Wirklichkeit vollständig erfaßt zu haben, die Gefahr, erfolgversprechende Handlungsoptionen außer acht zu lassen.

In den Anerkennungsdiskursen sind beide Zusammenhänge beobachtbar. Die erfolglose Suche nach Einigkeit erläutere ich zunächst am Beispiel der Arbeit der Badinter-Kommission und der Europäischen Beobachterkommission. Im Anschluß daran dient der dominante deutsche Diskurs als Beispiel dafür, wie durch einen Überschuß an Einigkeit der Diskursteilnehmer vermeintliche Sachzwänge geschaffen werden. Bei Sachzwängen erscheint die Wahl einer bestimmten Handlung nicht als Folge einer politischen Entscheidung, sondern gilt als von den Umständen diktiert.

Die Einflußmöglichkeiten von Gremien wie der Badinter-Kommission und der Europäischen Beobachtermission waren darauf beschränkt, Mitglieder anderer Diskursgemeinschaften durch Verweis auf die eine, als solche erkannte, Wirklichkeit überzeugen zu können. Diese Hoffnung ist allenfalls dann berechtigt, wenn die Diskursteilnehmer ohnehin bereits bestimmte grundlegende Überzeugungen teilen. Die Verweise auf Geschehnisse in Vukovar sind hierfür ein Beispiel. In diesem Fall bestanden gemeinsame Auffassungen darüber, wie die Ereignisse in Vukovar zu bewerten, und daß derartige Handlungen als verurteilungswürdig anzusehen sind.

Dieser Umstand sagt allerdings nicht mehr aus, als daß die Diskursteilnehmer gemeinsame Auffassungen in der Frage teilten, was in Vukovar geschehen ist und welche Handlungen in einem Krieg zulässig sind. Die Krux des Verweises auf eine Erkenntnis über die Wirklichkeit liegt aber darin, daß die Berufung auf sie eben dann nicht weiterhilft, wenn die Akteure verschiedene Perspektiven einnehmen. Hier gilt ähnlich das, was Röhl (1995: 39–40) für die Rechtslehre wie folgt beschreibt:

Die Sache ist pervers. Rechtserkenntnis gibt es nur dort, wo wir eigentlich keine brauchen, weil wir uns einig sind. Sind wir uns dagegen nicht einig, können wir nicht nach einer vorgegebenen Bedeutung von Begriffen und Rechtssätzen suchen, sondern müssen diese Bedeutung in einer interpretativen Praxis erst schaffen.

Der Begriff »Erkenntnis« beschreibt aus dieser Sicht nichts anderes als die Situation, in der alle Diskursteilnehmer eine bestimmte Auffassung teilen. Unterscheiden sich die Diskursteilnehmer hingegen in ihrer „interpretativen Praxis“ (in den von ihnen verwendeten Rechtsfertigungszusammenhängen), hilft die Suche nach dem, was in Jugoslawien »tatsächlich« vor sich ging, wenig. Hierin liegt einer der Gründe, warum die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft Schwierigkeiten hatten, eine gemeinsame Position zu formulieren. Ihre Suche nach Einigkeit stützte sich auf die Hoffnung, die Überzeugungskraft der als richtig und damit als letztgültig erkannten Argumente werde den Regierungen den Weg zu einer gemeinsamen Position weisen.

Eine erfolgreiche Arbeit der Badinter-Kommission und der Europäischen Beobachtermission schien dadurch garantiert, daß sie als Expertengremien Sachverhalte besser als andere Personen zu erfassen vermögen. Im Fall der Badinter-Kommission schien dies durch den Sachverstand ihrer Mitglieder, im Falle der Beobachtermission aufgrund des privilegierten Zugangs der Teilnehmer zur »Wirklichkeit vor Ort« gerechtfertigt. Beiden Expertengremien wurden keine formalen Kompetenzen verliehen. Ihre Autorität war von ihrem Vermögen abhängig, das Publikum davon zu überzeugen, die Wirklichkeit angemessen erfaßt und interpretiert zu haben.

Die Badinter-Kommission hatte über juristische Fragen zu befinden, die im Laufe der Jugoslawienkonferenz auftraten. Zusammengesetzt aus Verfassungsrichtern der EG-Mitgliedsstaaten, verfügte sie über ein hohes Ansehen. Die Qualität ihrer juristischen Gutachten wurde von niemandem öffentlich in Frage gestellt. Dennoch gelang es der Badinter-Kommission nicht, die Debatte um die Frage der Anerkennung dadurch voranzubringen, daß man zu einer verbindlichen Auslegung einer Rechtsfrage gelangte. Der geringe Einfluß der Badinter-Kommission ist aus pragmatischer Sicht nicht verwunderlich, da sie nicht über die Kompetenz traditioneller Gerichte verfügte. Die Aufgabe von Richtern besteht nicht darin, die Konfliktparteien von der Richtigkeit einer Auslegung zu überzeugen. Der Zug durch die Instanzen ist ein von den Konfliktparteien akzeptiertes Verfahren, um Interpretationsspielräume durch die richterliche Autorität verbindlich festzulegen und Unklarheiten durch ihre Entscheidung zu beseitigen. Die Badinter-Kommission hingegen verfaßte lediglich Gutachten, deren Aussagen und Verbindlichkeit von den Mitglieds-

staaten unterschiedlich gewichtet und interpretiert werden konnten. Ihre Einberufung war Ausdruck der Hoffnung, die Mitgliedsstaaten ließen sich von der »Richtigkeit« der Argumentation der Verfassungsrichter überzeugen und würden auf diese Weise leichter zu einer gemeinsamen Position finden.

Wie die Badinter-Kommission konnte auch die Arbeit der Beobachtermission zu keiner einheitlichen Sichtweise der Regierungen der EG-Mitgliedsstaaten beitragen.³⁵⁰ Auch ihre Einberufung beruhte auf der Hoffnung, ein Blick in die Wirklichkeit vor Ort erleichtere die »richtige« Interpretation der Jugoslawienkrise. Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Die Kommission konnte sich ebenso schwer auf eine gemeinsame Sicht verständigen wie andere EG-Gremien. Ihre einzelnen Mitglieder vertraten weitgehend die offizielle Auffassung der Regierung ihrer Heimatländer und interpretierten ihre Beobachtungen vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Überzeugungen. Der Streit um die Anerkennung wurde auch innerhalb der Mission ausgetragen. Nach der Anerkennung wurde Deutschland fortdauernd von einzelnen Mitgliedern der Kommission für das „verdächtig gute deutsche Verhältnis“ zu Kroatien und die „verfrühte Anerkennung“ kritisiert (Preisinger 1994: 8–9). Die deutsche Seite warf den Meinungsführern in der Mission indes vor, allen Parteien gleichermaßen die Schuld am Krieg zuzuweisen und somit die serbische Seite zu übervorteilen. Im Juni 1993 ließ die deutsche Delegation ein „Non-paper“ innerhalb der Mission zirkulieren, indem die deutsche Anerkennungspolitik nochmals gerechtfertigt wurde.

Die Ergebnisse der Arbeit beider Gremien sind Beispiele dafür, daß sich Mitglieder unterschiedlicher Diskursgemeinschaften nur selten durch den Verweis auf die Wirklichkeit beeindrucken lassen. Der »Blick in die Wirklichkeit« kann keine politischen Entscheidungen ersetzen, die Ausdruck eines komplexen Geflechtes von Annahmen, Überzeugungen und Bedeutungszuschreibungen sind. Derartige Gremien können für eine gemeinsame Entscheidungsfindung allenfalls dann hilfreich sein, wenn die Entscheidungsträger bereits grundlegende Überzeugungen teilen oder sich bereit erklären, Entscheidungen dieser Gremien zu akzeptieren. Im letzten Fall wird eine gemeinsame Entscheidung gerade nicht durch inhaltliche Überzeugung, sondern durch ein von den Mitgliedern akzeptiertes formales Verfahren der Entscheidungsfindung ermöglicht.

Während der Verweis auf die Wirklichkeit nicht zur Findung einer gemeinsamen Position der EG-Mitgliedsstaaten beitrug, erwies er sich in Deutschland als erfolgreiche Rechtfertigungsstrategie. Hier teilten die Diskursteilnehmer die Deutung des Konfliktes als Angriffskrieg und sahen in der Anerkennung die notwendige Voraussetzung für die Befriedung Kroatiens. Die Ereignisse in Jugoslawien sollten dies belegen und rechtfertigen. In Deutschland wurde die dominante Lesart von so vielen Sprechern wiederholt, daß sie den Status einer natürlichen Sicht der Dinge erhielt. Ende 1991 wurden Lesarten, die nicht dem klaren Täter/Opfer Schema entsprachen, als Verzerrung der Wirklichkeit angesehen. Der Darstellung Kroatiens als passives Opfer einer serbischen Aggression wurde in den letzten Monaten vor der Anerkennung kaum widersprochen.

Die Entscheidung kann als Diktat von »Sachzwängen« angesehen werden, da anstelle der bewußten Entscheidung für *eine von vielen* Handlungsoptionen, die Auffassung trat, *eine* Anschauung sei die allein gültige. Der politische Handlungsspielraum wurde auf eine Entscheidungsmöglichkeit eingeengt und alternative Sichtweisen marginalisiert. Dieser Diskursverlauf wird durch ein repräsentatives Sprachverständnis ermöglicht, demzufolge es *eine* Wirklichkeit gibt, die erkannt und sprachlich dargestellt werden kann.